

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Küntzel (BSW)

Übernahme des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst der Länder für die aktiven Beamten und die Versorgungsempfänger in Thüringen

Am 14. Februar 2026 gab es eine Tarifeinigung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 27 Monaten (1. November 2025 bis 31. Januar 2028) und sieht unter anderem eine Steigerung der Entgelte in drei Schritten vor: zum 1. April 2026 eine Steigerung um 2,8 Prozent, zum 1. März 2027 eine Steigerung um zwei Prozent und zum 1. Januar 2028 eine Steigerung um ein Prozent.

Es stellt sich die Frage, wie dieser Tarifabschluss für die Beamten des Freistaats Thüringen umgesetzt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann beabsichtigt die Landesregierung, den Gesetzentwurf zur Übernahme des oben genannten Tarifabschlusses für die Beamten des Freistaats Thüringen in den Landtag einzubringen?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, den oben genannten Tarifabschluss inhalts- und zeitgleich zu übernehmen?
3. Wenn Frage 2 verneint wird, mit welchen Änderungen soll der Tarifabschluss übernommen werden (bitte begründen)?

Küntzel